

Zu Tagesordnungspunkt 7

Antrag BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN: Extrabudget Bäume im Budget des Landschaftsparks

Um einer CO² neutralen, individuellen Mobilität des Verbandes Region Stuttgart näher zu kommen, stellt die Geschäftsstelle Berechnungen an, wieviel CO² die Regionalversammlung und die Regionalverwaltung in einer Legislaturperiode mit ihren Fahrten produzieren und wie viele Bäume in der Region gepflanzt werden müssten, um dieses CO² zu kompensieren. Überschlägig werden dafür die Dienstreisen der Verwaltung, Anreisefahrten der Regionalrätinnen und Regionalräte zu Sitzungen und anderen Terminen in die Berechnungen in Bezug auf die durchschnittlichen Kosten einer Baumpflanzung einbezogen. Das Äquivalent wird in einem Sonderbudget *Bäume* im Budget des Landschaftsparkprogramms den Mitgliedskommunen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Gemeinden können nach Bereitstellung von geeignetem Gelände, z.B. in Neubaugebieten oder Gewerbegebieten, aber auch in Innerortslagen Stadtbäume, Alleebäume, naturnahe Hecken u.ä. aus diesem Sonderbudget finanziert bekommen.

Einstieg

Der Antrag zielt darauf ab, durch Baumpflanzungen einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu erreichen und CO²-Emissionen zu kompensieren. In die gleiche Richtung weist der Antrag *Landschaftspark – Klimapark* vom 18.10.2019 der FDP-Regionalfraktion. Aus diesem Grund erschien es sinnvoll, gemeinsame Ansätze zu entwickeln, diese in das bestehende Landschaftspark-Konzept zu integrieren und die Umsetzung über das bewährte Landschaftsparkverfahren abzuwickeln.

• **Grundlage PKW-Fahrten VRS pro Jahr** (Verwaltung und Regionalversammlung)

Geschäftsstelle im Jahr 2019	7.091 Kilometer (98 Fahrten) ¹
Mitglieder der Regionalversammlung im Jahr 2019	91.254 Kilometer ²

insgesamt	98.345 Kilometer
gerundet	100.000 Kilometer

• **Berechnungsgrundlage für CO² Ausstoß eines PKWs pro Jahr**

Der durchschnittliche CO²-Ausstoß der 2017 in Deutschland neu verkauften Pkw liegt bei 127,1 Gramm pro Kilometer.³ Daraus ergibt sich

$$100.000 \text{ km} \times 127,1 \text{ g CO}_2/\text{km} = 12.710.000 \text{ Gramm CO}_2 = \mathbf{12.710 \text{ Kilogramm CO}_2}$$

• **Berechnungsgrundlage für CO² Bindung eines Baumes pro Jahr**

Eine Buche bindet rund 12,5 Kilogramm CO² pro Jahr. Daraus ergibt sich

$$12.710 \text{ Kilogramm CO}_2 : 12,5 \text{ Kilogramm CO}_2 = 1.017 \text{ Bäume pro Jahr}$$

gerundet = 1.000 Bäume pro Jahr

¹ laut Fahrtenbuch 08.01.2019 bis 13.12.2019 (ohne Frau Dr. Schelling)

² laut Jahresmeldung 2019 an die Versicherung

³ siehe Umweltbundesamt: EU: CO²-Ausstoß von Neuwagen 2017 höher als im Vorjahr, unter: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/eu-co2-ausstoss-von-neuwagen-2017-hoher-als-im>. Zugriff 24.02.2020.

Je nachdem, wo ein Baum gepflanzt wird, im Innen- oder Außenbereich, variieren die Kosten pro Baumpflanzung. Bei einer Naturverjüngung im Wald ist die Bindung der gleichen CO²-Menge wohl für einen Bruchteil der Aufwendungen für Stadtbäume zu erhalten.

- **Bsp.: Stadtbaumkampagne der Allianz Umweltstiftung**

125 Bäume in zehn Städten für jeweils 125.000 Euro = 1 Baum = 1.000 Euro

→ Erforderliches Budget 1.000 Bäume x 1.000 Euro = **1.000.000 Euro pro Jahr**

Möglichkeiten, wie Baumpflanzungen als CO²-Ausgleich im Rahmen des Konzepts Landschaftspark Region Stuttgart umgesetzt werden können

Um zu gewährleisten, dass durch die angestrebten Kompensationsleistungen in Form von Baumpflanzungen ein möglichst großer Effekt erzielt werden kann, sollen die Einzelprojekte entweder in ein größeres Konzept eingebunden sein (Anlage 2) oder einem der nachfolgend genannten nachweislich wirksamen Projektansätze entsprechen:

- Projektvorschläge mit einem wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel werden bei der Antragsbewertung entsprechend positiv berücksichtigt (z.B. durch Baumpflanzungen im Außenbereich entlang von Rad- und Wanderwegen, siehe Anlage 1).
→ Aufnahme entsprechender Bewertungskriterien in die Auslobung zur Kofinanzierung
- Aufgreifen bestehender Projektideen zum Thema Aufforstungen, klimagerechte Gestaltung und Baumpflanzungen aus den Masterplänen und gezielte Ansprache der betroffenen Kommunen und Landkreise
→ (interkommunales) Modellprojekt, z.B. Schwarzpappel- oder Schwarzerlepfanzungen entlang von Neckar und Fils (bspw. in Kombination mit Auen- oder Altarmentwicklungen, Urban Wetland)
- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die aus lokalen, besser kreisweiten Klimaanpassungskonzepten hervorgehen (z.B. KlimABB im Landkreis Böblingen)
- Ausbau des Biotopverbunds und Vernetzung der Grün- und Freiflächen im Hinblick auf die Umsetzung des gesetzlich angestrebten Biotopverbund auf 15 % der Offenlandfläche bis 2030
→ *Unterstützung landesweiter Biotopverbund* unter Einbindung ökologischer Ausgleichsflächen, zunächst in einem ausgewählten Teilraum (interkommunales Modellprojekt, siehe Anlage 2)
- Ermittlung von Potenzialen für mögliche Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen, die für die Umsetzung des Landschaftsparks genutzt werden können.
→ Einzelbäume können entsprechend Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) bewertet werden. Jedoch gilt generell die Mindestvorgabe von 2.000 m² Maßnahmenfläche und eine Aufwertung von mindestens 10.000 Ökopunkten je Maßnahmenkomplex.

Beschlussvorschlag

1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis und stimmt den vorgeschlagenen Ansätzen zu.
2. Der Antrag der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN-Regionalfraktion vom 18.10.2019 wird für erledigt erklärt.

Anlage 1 – Projektbeispiele mit einem wirksamen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

- Stärkung und Qualifizierung großräumiger (Wald)Biotopverbund durch Baumpflanzungen, z.B.
 - Vernetzung der Grün- und Freiflächen durch Beschattung und Begrünung von Landschaftspark-routen, regionalen Rad- und Wanderwegen und historischen Landschaftsachsen mit Ruheplätzen
 - Gestaltung und Entwicklung Fließgewässer und Auen – grün-blaue Klimakorridore
 - Aufwertung der Grünzäsuren (Erhalt gliedernder, klimatischer und ökologischer Funktionen)
 - Gestaltung von naturnahen Waldrändern und -säumen
 - Biotopvernetzung durch Trittsteine und Korridore (Verbundelemente) wie Acker- und Gewässer-randstreifen, Wegsäume
 - naturnahe Aufwertung öffentlicher Grün- und Freiräume und charakteristischer Kulturlandschaften
- Aufwertung der Wohn- und Gewerbegebiete
 - kleinräumige naturnahe Übergänge in die offene Landschaft (Siedlungsränder)
 - Naturerfahrungs- und -erlebnisräume in Wohngebieten bzw. Wohnbauschwerpunkten
 - entlang von Straßenzügen sowie Fuß- und Radwegen (Bsp. Allee der Nachhaltigkeit in Baden-Baden⁴) (z.B. Vorgabe für Entwicklung regionaler Wohnbauschwerpunkte, ähnlich Dichtevorgaben)
- gestalterische Integration von Infrastrukturbauten und -anlagen in die Landschaft, z.B.:
 - linear // Eingrünung von Verkehrsstrassen und Bahnlinien durch Bäume
 - punktuell // Gestaltung von Auf- und abfahrten mit Bäumen und Pflanzen, begrünte P+R-Anlagen, Verschattung von Parkierungsflächen (z.B. Aufwertung GE-Gebiete)
- punktuelle Klimaoasen
 - Tiny Forests (Mini-, Klimawälder), Schulwälder, Naturerfahrungsräume und Lernorte

⁴ siehe Fairantwortung: Allee der Nachhaltigkeit, unter: <https://www.fairantwortung.org/alleedernachhaltigkeit/>. Zugriff 20.02.2020.

Anlage 2 – Unterstützung landesweiter Biotopverbund

Der VRS nimmt die Haushaltsanträge *Klimapark* und *Extrabudget Bäume* und die durch das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ forcierte Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg⁵ zum Anlass, den im neuen Gesetz verankerten Ausbau des Biotopverbunds planerisch und finanziell aktiv zu unterstützen.

Hintergrund

Die Region Stuttgart kennzeichnet eine hohe landschaftliche Vielfalt – entstanden durch extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Kombination mit guten Bodenverhältnissen sowie günstigen klimatischen und geologischen Gegebenheiten. Diese Kulturlandschaft ist für die Naherholung der Bevölkerung, aber auch als Lebens- und Rückzugsraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von hoher Bedeutung. Mit fortschreitender Intensivierung und Rationalisierung der Landwirtschaft, Flächenverlusten durch Straßen- und Siedlungsbau sowie Zerschneidung durch Verkehrs- und Leitungstrassen gingen viele Kleinstrukturen, Lebens- und Wanderräume von Tieren und Pflanzen verloren oder wurden in ihrer Größe reduziert und isoliert; was letztlich zum Verlust an biologischer Vielfalt führte.

Im novellierten Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg ist vorgesehen, auf 15 % der Offenlandfläche des Landes bis 2030 einen landesweiten Biotopverbund aufzubauen. Ziel ist es, die funktionsfähigen, ökologischen Wechselbeziehungen in Natur und Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Für die Umsetzung sind die Gemeinden angehalten, für ihre Gemarkung auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne zu erstellen oder die bestehenden Landschafts- oder Grünordnungspläne anzupassen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den in diesem Zusammenhang zu erwartenden Verschiebungen und Veränderungen der Lebensräume, ist ein funktionierender Biotopverbund – das heißt die Vernetzung einer ausreichend hohen Dichte an (Teil-)Lebensräumen durch Wanderkorridore und Trittsteinhabitate – für viele Tier- und Pflanzenarten überlebenswichtig. Dazu gehören auch natürliche und naturnahe Fließgewässer, die in dieser Funktion weiter gestärkt und entwickelt werden müssen.

Für eine möglichst hohe Wirksamkeit des Biotopverbunds ist es jedoch unerlässlich, dass die angestrebte Vernetzung interkommunal und weiter als bis zur Gemarkungsgrenze gedacht, geplant und umgesetzt wird. Diese raumübergreifende Aufgabe unterstreicht die Bedeutung einer koordinierenden Institution, die impulsgebend, beratend und planerisch und finanziell unterstützend wirkt – das heißt, die Rolle der Region als Akteur wird (noch) wichtiger.

Geplant ist, für einen ausgewählten Teilraum in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und lokalen Akteuren ein interkommunales produktionsintegriertes Konzept mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollen die auf lokaler, regionaler, Landes- und Bundesebene existierenden und ähnliche Ziele verfolgenden Fachplanungen, gesetzlichen Regelungen und Forschungsprojekte in einer gesamtheitlichen Betrachtung zusammengeführt werden, um Synergien zu nutzen, paralleles und unabgestimmtes Vorgehen zu vermeiden, unterschiedliche Flächennutzungen wie Landwirtschaft und Erholung mit Belangen des Boden-, Natur- und Artenschutzes in Einklang zu bringen und einen effizienteren Mitteleinsatz zu gewährleisten. Beispielhaft genannt sei das Forschungsprojekt RAMONA, in dessen Rahmen regionale Ansätze (Suchraumkonzeption) für die Integration von natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in landschaftsbezogene Stadt-Umland-Strategien entwickelt wurden, um diese in einen sinnvollen räumlichen und thematischen Zusammenhang zu stellen. Dazu zählen aber auch das Biotopinformations- und Managementsystem (BIMS) der Region Stuttgart oder die aktuell in Bearbeitung befindliche Planungsgrundlage *Biotopverbund Gewässerlandschaften* des Landes – als Mehrwert für Mensch, Natur und Klima.

⁵ Änderung des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 597, zuletzt ber. 2018 S.4) geändert worden ist, §22 Absatz 1 und 2

Die Umsetzung im Rahmen des Landschaftsparks Region Stuttgart ist möglich – durch kommunale themenbezogene Projektanträge oder durch vom Verband selbst in Erwägung gezogene Beiträge zur Klimakompensation.

Vorgehen

- Projektaufruf bzw. direkte Ansprache ausgewählter Kommunen
(z.B.: Gäulandschaften: Ditzingen bis Vaihingen/Enz; Filderebene (Filderstadt); Winnenden und Schwaikheim – Gartenschaubewerbung (ggf. inkl. Backnang))
Für die Gäulandschaften spricht, dass für diesen Raum bislang keine gesamträumliche Betrachtung in Form eines Masterplans vorliegt und sie gekennzeichnet sind durch eine teilweise großflächig ausgeräumte Flur, eine starke Zerschneidung durch Verkehrsstrassen und Hochspannungsleitungen, einen im regionalen Vergleich geringen Waldanteil und wichtige querende Wildwegekorridore.
Im Weiteren:
- Abstimmung mit den Kommunen, Fachbehörden und Naturschutzverbänden, aber auch Landwirten
- Erarbeitung eines Konzepts zur Landschaftsentwicklung durch Verknüpfung verschiedener Fachplanungen und Abstimmung mit tatsächlichen Gegebenheiten auf lokaler Ebene als Grundlage für themenbezogene Projektanträge im Rahmen der Kofinanzierung Landschaftspark und Baumpflanzungen/Kompensationszahlungen des VRS als auch für eine sinnvolle Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.



Antrag zum Haushaltsplan 2020

Fraktionsgeschäftsstelle
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

T +49 (0) 711 226 30 10
F +49 (0) 711 226 23 20
info@gruene-vrs.de
www.gruene-vrs.de

18.10.2019

Extrabudget „Bäume“ im Budget des Landschaftsparks

Antrag:

Um einer CO₂ neutralen, individuellen Mobilität des Verbandes Region Stuttgart näher zu kommen, stellt die Geschäftsstelle Berechnungen an, wieviel CO₂ die Regionalversammlung und die Regionalverwaltung in einer Legislaturperiode mit ihren Fahrten produzieren und wie viele Bäume in der Region gepflanzt werden müssten, um dieses CO₂ zu kompensieren.

Überschlägig werden dafür die Dienstreisen der Verwaltung, Anreisefahrten der Regionalrätinnen und Regionalräte zu Sitzungen und anderen Terminen in die Berechnungen in Bezug auf die durchschnittlichen Kosten einer Baumpflanzung einbezogen.

Das Äquivalent wird in einem Sonderbudget „Bäume“ im Budget des Landschaftsparkprogramms den Mitgliedskommunen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Gemeinden können nach Bereitstellung von geeignetem Gelände, z.B. in Neubaugebieten oder Gewerbegebieten, aber auch in Innerortslagen Stadtbäume, Alleebäume, naturnahe Hecken u.Ä. aus diesem Sonderbudget finanziert bekommen.

Begründung:

Bäume wirken als natürlicher CO₂-Speicher. Nicht nur die Bäume im südamerikanischen Urwald, sondern auch heimische Bäume und Wälder leisten diesen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Heimische Bäume leiden derzeit unter drei Stressfaktoren: So fällt weniger Regen als nötig, es kommt immer wieder zu heftigen Stürmen und eine Borkenkäfer-Plage konnte bisher nicht unter Kontrolle gebracht werden. Ein nationaler Waldgipfel wurde kürzlich für die Bundes- und Landesebene einberufen. Auch kleinere, dezentrale Baumpflanzungen zeigen Wirkung – jeder Baum zählt.

Für die Fraktion

Prof. Dr. André Reichel, Margit Riedinger, Dorothee Kraus-Prause